

Institutionelles Schutzkonzept der



Hanau- Großauheim im Juni 2026

Erstellt von Stefanie Trunk (Schulsozialarbeiterin) und

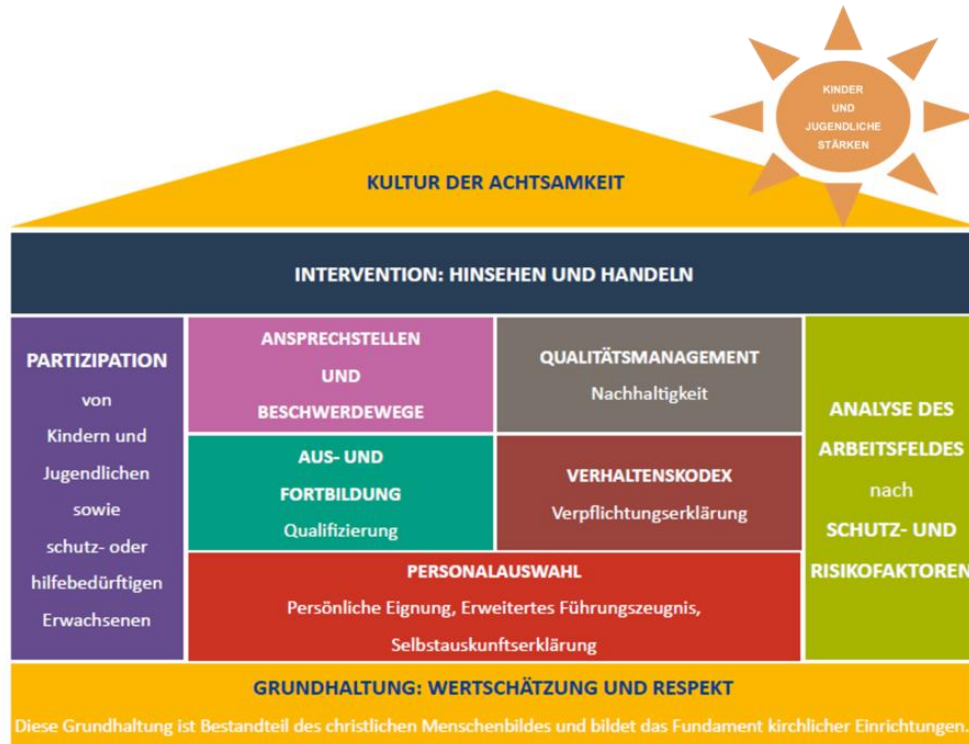
Julia Kreutz (Präventionsbeauftragte)

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel:	3
2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	4
3. Präventionsteam	5
4. Der Verhaltenskodex	5
5. Personalauswahl und -einstellung	7
6. Präventionsschulungen	7
6.1 Fortbildung der Präventionsbeauftragten	7
6.2 Schulungen des gesamten Personals	7
6.3 Digitale Basisschulungen	9
7. Prävention im Unterricht	10
7.1 Biologie: Sexualerziehung und Körperwissen	10
7.2 Gesellschafts- und Medienunterricht (GeMe) / Informatik (IKG)	11
7.3 Religion (ev. und kath.): Beziehungsethik, Würde und Verantwortung	12
7.4 Deutscher Sprachunterricht: Sprache, Kommunikation und Grenzachtung	12
7.5 Sozialwissenschaftliche und ethische Themen	13
7.6 Neues Fach: „Glück“ – Resilienzstärkung, Achtsamkeit und Selbstwirksamkeit	13
7.7 Pädagogische Querschnittsaufgabe	14
8. Präventionsprojekte	14
8.1 Lawine e. V. – Selbstbehauptungskurs (Klasse 6)	14
8.2. One-Billion-Rising: Tanzprojekt „Bewegung macht mich stark“ (Klasse 7)	15
8.3. „Herzklopfen“ – Sexualpädagogischer Workshop des Lioba-Hauses Hanau	16
9. Peer-bezogene Grenzverletzungen und sexualisiertes Verhalten unter Schülerinnen	17
9.1. Aufklärung und Prävention	17
9.2. Klare Reaktion im schulischen Alltag	17
9.3. Zusammenarbeit mit Eltern	18
9.4. Dokumentation und weitere Maßnahmen	18
9.5. Haltung	18
10. Ansprechstellen und Beschwerdewege	18
11. Anhänge	20

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Mädchenrealschule St. Josef

„Prävention fängt im Kleinen an. Sie ist spürbar, wo respektvoll und achtsam auf Grenzen geachtet und Macht nicht ausgenutzt wird.“¹



1. Präambel:

Die Mädchenrealschule St. Josef soll ein sicherer Ort sein, an dem Schülerinnen sich angenommen, geschützt und wertgeschätzt fühlen. In diesem Umfeld sollen sie sich ohne Angst entwickeln, lernen und zu selbstbewussten, selbstwirksamen jungen Menschen heranwachsen können.

Wir nehmen den Auftrag der Prävention sexualisierter Gewalt sehr ernst. Auf Grundlage der Präventionsbausteine des Bistums Fulda leitet unsere Schule zentrale Fragestellungen:

- Wie gestalten wir Beziehungen zu Schülerinnen und im Kollegium so, dass keine unangenehmen oder bedrohlich wirkenden Situationen entstehen?

¹ Aus: <https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/>

- Wie stärken wir Schülerinnen nachhaltig in ihrer Resilienz und Selbstbestimmung?
- Welche Verantwortlichkeiten, Strukturen und Beschwerdewege gibt es, wenn jemand sich unwohl fühlt oder Grenzen verletzt wurden?
- Wie vermitteln wir Wissen über Schutz, Grenzen und Selbstbehauptung – im Unterricht, im Alltag und in Projekten?

Dieses Schutzkonzept dokumentiert alle Maßnahmen unserer Schule zur Prävention sexualisierter Gewalt und stellt sie transparent dar. Es ist für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich.

2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Unsere Grundhaltung ist geprägt von einer professionellen, achtsamen und wertschätzenden Beziehungskultur. Sie ist eng mit dem Verhaltenskodex verbunden und in der Schulordnung verankert.

Wir:

- respektieren die Persönlichkeit und Würde jeder Schülerin,
- sind uns der eigenen Vorbildrolle und unseres strukturellen Machtvorsprungs bewusst
- gestalten Nähe und Distanz professionell, reflektiert und niemals privat,
- fördern Selbstbestimmung, Mut und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen,
- gehen vertraulich und verantwortungsvoll mit persönlichen Informationen um,
- reagieren konsequent auf diskriminierendes, sexistisches oder gewaltvolles Verhalten.

Diese Grundhaltung bildet die Basis unseres täglichen Miteinanders – zwischen Schülerinnen, Mitarbeitenden, Eltern und allen weiteren Personen der Schulgemeinde.

3. Präventionsteam

Das Präventionsteam verantwortet – gemeinsam mit der Schulleitung und der Präventionsstelle des Bistums Fulda – Weiterentwicklung und Überprüfung des ISKs sowie die Einhaltung bzw. Durchführung aller Schutzmaßnahmen.

Mitglieder:

- Julia Kreutz, Präventionsbeauftragte, stv. Schulleiterin
- Andrea Weitzel, Schulseelsorgerin, Mitglied Mobbinginterventionsteam
- Stefanie Trunk, Präventionsbeauftragte, Schulsozialarbeiterin
- Die Verbindungslehrkraft (Wahl alle zwei Jahre)

Vertreterinnen der Schülerinnenvertretung, Elternvertreterinnen und Elternvertreter und die Mitarbeitervertretung werden aktiv einbezogen.

4. Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Mädchenrealschule St. Josef bildet eine zentrale Grundlage des institutionellen Schutzkonzepts und beschreibt klare, verbindliche und für alle Mitarbeitenden verpflichtende Regeln im Umgang mit Schülerinnen. Er legt fest, wie pädagogische Beziehungen gestaltet werden und welche professionellen Maßstäbe an Nähe, Distanz und Kommunikation anzulegen sind. Im Bereich der pädagogischen Grundhaltungen definiert der Kodex die Verantwortung der Erwachsenen, Beziehungen zu Schülerinnen stets professionell, transparent und bewusst zu gestalten. Mitarbeitende nehmen ihre Rolle als verlässliche Bezugspersonen wahr, ohne dabei Grenzen zu verwischen oder in private Bereiche vorzudringen.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz erfolgt reflektiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen sowie am pädagogischen Auftrag. Einzelgespräche finden in offenen oder einsehbaren Räumen statt, private oder exklusiv bindende Beziehungen zu Schülerinnen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Nähe darf nicht zu Abhängigkeiten führen; Distanz dient der Orientierung und dem Schutz.

Im Umgang mit körperlicher Nähe schreibt der Kodex Transparenz, Zustimmung und besondere Sensibilität vor. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch notwendig und situativ angemessen ist – etwa im Rahmen von Erste-Hilfe-

Maßnahmen oder sportlichen Anleitungen – und niemals gegen den Willen einer Schülerin. Intime Körperbereiche werden grundsätzlich nicht berührt.

Auch emotionale Nähe unterliegt klaren Regeln: Mitarbeitende begegnen Schülerinnen empathisch, unterstützend und wertschätzend, ohne dabei in eine therapeutische oder freundschaftliche Rolle zu geraten. Exklusive oder besonders persönliche Vertraulichkeiten, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen könnten, werden vermieden.

Eine zentrale Rolle spielt die Sprache. Der Kodex verpflichtet zu einem respektvollen und professionellen sprachlichen Umgang. Sexualisierte, abwertende oder bloßstellende Äußerungen sind ebenso unzulässig wie Kosenamen oder suggestive Formulierungen. Sprache soll Orientierung geben, stärken und schützen.

Für Ausflüge und Klassenfahrten gelten klare Regelungen zur Wahrung von Privatsphäre und Schutz. Dazu gehören getrennte Schlafräume für Schülerinnen und Mitarbeitende, transparente Aufsichtsstrukturen sowie die Beachtung der persönlichen Grenzen der Schülerinnen, insbesondere in sanitären oder privaten Bereichen.

Die digitale Kommunikation darf ausschließlich über schulische Kanäle erfolgen und dient ausschließlich schulischen Zwecken. Private Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke sind im Kontakt mit Schülerinnen nicht erlaubt. Nachrichten werden sachlich, professionell und zu angemessenen Zeiten formuliert.

Auch die Nutzung von Medien ist klar geregelt. Persönlichkeitsrechte und insbesondere das Recht am eigenen Bild werden respektiert. Fotos oder Videos von Schülerinnen werden nicht ohne Zustimmung veröffentlicht oder weitergegeben. Pornografische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sind strikt ausgeschlossen.

Beim Umgang mit Macht und Grenzverletzungen verpflichtet der Kodex alle Mitarbeitenden zu Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit. Fehlverhalten, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen – auch eigene – werden klar benannt und gemäß den bestehenden Meldewegen weitergegeben. Schülerinnen werden ermutigt, sich zu melden, wenn sie sich unwohl fühlen.

Die Verbindlichkeit des Kodex gilt für alle Mitarbeitenden:

- Sie lesen ihn einmal jährlich vollständig und unterzeichnen die Einhaltung.
- Der Kodex wird zu Beginn jedes Schuljahres in der ersten Gesamtkonferenz gemeinsam reflektiert und anhand von Impulsen und Fallbeispielen besprochen.
- Er ist als Leitlinie sowohl in das institutionelle Schutzkonzept eingebunden als auch vollständig im Anhang des ISK dokumentiert.

5. Personalauswahl und -einstellung

Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil jedes Bewerbungsgesprächs. Für neue Mitarbeitende, auch Ehrenamtliche oder Freiwillige, ist ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend. Neue Mitarbeitende oder an der Schule tätige Personen (Ehrenamtliche, Freiwillige) absolvieren zeitnah nach Tätigkeitsaufnahme Präventionsschulungen. Der Verhaltenskodex wird bei Einstellung ausführlich besprochen und zunächst sowie jährlich erneut unterzeichnet. Mitarbeitende werden hinsichtlich Nähe-Distanz-Profil, digitaler Kommunikation und Meldepflichten zu Beginn der Tätigkeit durch die Präventionsbeauftragte Julia Kreutz ausführlich informiert.

6. Präventionsschulungen

6.1 Fortbildung der Präventionsbeauftragten

Frau Kreutz und Frau Trunk nehmen mindestens einmal jährlich an Fachtagen und Vertiefungsschulungen – sowohl der Fachstelle Prävention des Bistums als auch Teilnahme an Treffen der Präventionsbeauftragten der öffentlichen Schulen des Schulamtsbezirks Main-Kinzig/Hanau teil und teilen neue Erkenntnisse oder Entwicklungen dem Kollegium mit.

6.2 Schulungen des gesamten Personals

Mindestens alle fünf Jahre nehmen alle Mitarbeitenden der Mädchenrealschule St. Josef verpflichtend an einer **umfassenden Präventionsschulung** teil. Diese

Fortbildung dient der Auffrischung, Vertiefung und Weiterentwicklung jener Kompetenzen, die für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie für den Schutz von Schülerinnen im schulischen Alltag notwendig sind. Sie wird durch **anerkannte Fachstellen** durchgeführt und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden auf neue Entwicklungen, Herausforderungen und gesetzliche Vorgaben vorbereitet sind.

Zentrale Bestandteile der Schulungen: Zum einen die **Gesprächsführung bei Verdachtsmomenten**. Mitarbeitende lernen, wie sie bei ersten Hinweisen, Andeutungen oder Verhaltensveränderungen sensibel, offen und professionell reagieren, ohne Druck auszuüben oder suggestive Fragen zu stellen. Sie erfahren, wie Gesprächssituationen strukturiert, angemessen dokumentiert und fachgerecht weitergeleitet werden können, um betroffene Schülerinnen zu schützen. Eng damit verbunden ist der **Umgang mit Eltern**, der in Kinderschutzsituationen oft von großer Bedeutung ist. Die Schulung vermittelt Strategien für transparente, wertschätzende und zugleich klare Gespräche mit

Erziehungsberechtigten – auch dann, wenn Themen für alle Beteiligten emotional herausfordernd oder sensibel sind. Die Mitarbeitenden stärken ihre Fähigkeit, Rollen, Erwartungen und Grenzen deutlich zu kommunizieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der professionellen **Gestaltung von Nähe und Distanz**. In Reflexionsphasen setzen sich die Teilnehmenden mit ihrer pädagogischen Rolle, dem strukturellen Machtverhältnis und möglichen Grenzverletzungen auseinander. Sie erhalten Orientierungshilfen für sichere Beziehungsgestaltung sowie klare Regeln, wie sie im Sinne des Verhaltenskodex handeln. Ein eigener Abschnitt widmet sich dem **Umgang mit Macht**. Die Teilnehmenden reflektieren ihr eigenes Verhalten, ihre Vorbildfunktion und ihren institutionellen Machtvorsprung. Es wird erarbeitet, wie Macht verantwortungsvoll genutzt, wie unbeabsichtigte Ungleichbehandlungen vermieden und wie potenziellen Abhängigkeiten vorgebeugt werden kann. Ziel ist es, eine achtsame, faire und transparente Beziehungskultur zu fördern.

Diese Schulung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über aktuelles Wissen, Sicherheit im Handeln und ein reflektiertes Rollenverständnis verfügen – und somit aktiv zur Kultur der Achtsamkeit an unserer Schule beitragen.

6.3 Digitale Basisschulungen

- „Was ist los mit Jaron?“ – für alle neuen Mitarbeitenden:

Die digitale Präventionsschulung „*Was ist los mit Jaron?*“ ist ein verpflichtender Bestandteil der Grundqualifizierung aller neuen Mitarbeitenden der Mädchenrealschule St. Josef. Die Online-Schulung wurde von der **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)** entwickelt und ist unter folgendem Link frei zugänglich:
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Sie vermittelt grundlegendes Wissen über sexualisierte Gewalt, mögliche Risikofaktoren, pädagogisch angemessenes Verhalten sowie Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsmomenten. Anhand des Fallbeispiels *Jaron* werden typische Warnsignale und Verhaltensänderungen vorgestellt, die auf Belastungen oder Grenzüberschreitungen hinweisen können. Mitarbeitende lernen, wie sie solche Hinweise wahrnehmen, einordnen und sensibel darauf reagieren können. Ein weiterer Schwerpunkt der Schulung ist die **professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz**, die eng an die Standards unseres Verhaltenskodex gekoppelt ist. Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Orientierung dazu, wie sie pädagogische Beziehungen transparent, reflektiert und im Einklang mit ihrem Schutzauftrag gestalten. Die Schulung bietet zudem grundlegende Hinweise zur **Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen**, insbesondere in Situationen, in denen ein Anfangsverdacht besteht oder ein Kind belastende Aussagen macht. Dabei werden angemessene Formulierungen, hilfreiche Gesprächsstrategien sowie die Grenzen der eigenen Rolle verdeutlicht. Ein zentrales Element ist die **Dokumentation und Weitergabe von Informationen**: Mitarbeitende werden mit den rechtlich und institutionell vorgegebenen Meldewegen vertraut gemacht und erfahren, wie Verdachtsfälle professionell, nachvollziehbar und transparent weitergeleitet werden. Abgeschlossen wird die Schulung mit einem Blick auf **Schutzfaktoren und Präventionskultur**, also auf all jene Strukturen und pädagogischen Maßnahmen, die Kinder stärken, Resilienz fördern und eine Kultur der Achtsamkeit im institutionellen Rahmen unterstützen. Die Teilnahme an „*Was ist los mit Jaron?*“

erfolgt **zeitnah nach Tätigkeitsaufnahme** und ist für alle neuen Mitarbeitenden verbindlich.

- Ehrenamtliche: Mind. dreistündige Schulung durch die Fachstelle Prävention des Bistums Fulda zu Beginn der Tätigkeit.
- Freiwillige (BDKJ Fulda): Schulung zu Beginn der Tätigkeit gemeinsam im Rahmen eines mehrtätigen Seminars.

7. Prävention im Unterricht

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist in der Mädchenrealschule St. Josef fest im regulären Unterricht verankert. Sie ist nicht auf einzelne Projekte oder Fachlehrkräfte beschränkt, sondern Teil eines schulweiten Bildungsauftrags. In verschiedenen Fächern werden altersgerechte Inhalte vermittelt, die die Schülerinnen sowohl in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken als auch über Schutzmechanismen, Grenzen und Rechte informieren.

7.1 Biologie: Sexualerziehung und Körperwissen

Der Biologieunterricht der Jahrgänge 6, 8 und 10 folgt dem hessischen Lehrplan und vermittelt grundlegendes Wissen über Körper, Sexualität und Entwicklung. Zentrale Ziele sind:

- Erwerb einer sachlichen, enttabuisierten Sprache für Körperteile und Prozesse
- Wissen über Pubertät, Hormone und körperliche Veränderungen
- Verständnis für Gefühle, Schamgrenzen und persönliche Körperrechte
- Thematisierung von Menstruation, Körperhygiene und Gesundheit
- Reflexion über Rollenbilder und Erwartungen

Ab der Jahrgangsstufe 8 wird der Fokus erweitert auf:

- emotionale und soziale Aspekte von Beziehungen
- sexuelle Orientierung und Vielfalt

- Gefahren durch Pornografie, Sexting, Cybermobbing und sexualisierte Inhalte im Internet
- Grooming und manipulative Kommunikationsstrategien

Biologielehrkräfte werden regelmäßig geschult, um fachlich fundiert, sensibel und zeitgemäß unterrichten zu können. Der Unterricht orientiert sich am Verhaltenskodex – insbesondere an den Bereichen Sprache, emotionale Nähe und Grenzachtung.

7.2 Gesellschafts- und Medienunterricht (GeMe) / Informatik (IKG): Digitale Selbstbestimmung und Schutz im Netz

Digitale Lebenswelten sind zentrale Erfahrungsräume der Schülerinnen. Der Unterricht in GeMe und IKG vermittelt Kompetenzen für einen sicheren, selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien. Inhalte sind u. a.:

- digitale Selbstverteidigung (sicheres Passwort, Privatsphäre-Einstellungen, Datenkompetenz)
- Was ist Grooming? Anzeichen, Strategien, typische Tätervorgehen
- Gefahren sexualisierter Gewalt im Netz
- Cybermobbing & digitale Grenzverletzungen
- Recht am eigenen Bild und Umgang mit Fotos/Videos
- digitale Selbstfürsorge & Medienbalance
- Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen digitalen Räumen
- Analyse von Social-Media-Mechanismen, Likes, Algorithmen, Schönheitsdruck

Besonders wichtig ist die Information über **Meldewege bei digitalen Übergriffen**, in der Schule und extern. Im Rahmen des Unterrichts nehmen die Klassen gemeinsam mit den Eltern an externen Angeboten wie „**Law for School**“ teil. Dabei werden rechtliche Grundlagen (z. B. §201a StGB, Bildrechte, strafbares Verhalten), Präventionsstrategien und Handlungsmöglichkeiten bei digitalen Übergriffen vermittelt.

7.3 Religion (evangelisch und katholisch): Beziehungsethik, Würde und Verantwortung

Religionsunterricht schafft Räume, um über Werte, Beziehungen und Grenzen nachzudenken. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- christliches Menschenbild und Würde jedes Menschen
- gegenseitiger Respekt als Grundwert
- Liebe, Partnerschaft, Sexualität – ethische und emotionale Dimensionen
- Missbrauch von Macht und Liebe
- Umgang mit Schuld, Verantwortung und Vergebung
- Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit, Solidarität mit Betroffenen

Schülerinnen sollen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Verantwortung in Beziehungen zu übernehmen und sich als wertvoll und geschützt zu erleben.

7.4 Deutscher Sprachunterricht: Sprache, Kommunikation und Grenzachtung

Auch im Deutschunterricht wird Prävention aufgegriffen – besonders im Umgang mit Kommunikation und Medien:

- Analyse abwertender Sprache und sexistischer Stereotype
- Reflexion über Rollenbilder in Literatur und Medien
- Einführung in respektvolle Ausdrucksformen
- Stärkung der Fähigkeit, „Ich-Botschaften“ und klare Grenzen zu formulieren
- Arbeit an Präsentationskompetenzen, Selbstbewusstsein und Auftreten

Die Beschäftigung mit Sprache unterstützt Schülerinnen darin, Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu benennen.

7.5 Sozialwissenschaftliche und ethische Themen (fachübergreifend, Geschichte, Politik- und Wirtschaftswissenschaften, Kunst, Verfügungsstunden (KL-Unterricht etc.))

Lehrkräfte greifen Präventionsthemen immer dann fachübergreifend auf, wenn sie im Unterricht auftreten, z. B.:

- Gleichberechtigung und Genderrollen
- Machtmissbrauch in historischen oder politischen Kontexten
- Freundschaft, Konflikte, Gruppendynamiken
- Selbstbehauptung, Resilienz und Verantwortung
- Stärkung des Klassenklimas

So wird Prävention nicht als isoliertes Thema, sondern als durchgängige Haltung erlebbar.

7.6 Neues Fach: „Glück“ – Resilienzstärkung, Achtsamkeit und Selbstwirksamkeit

Das neue Fach Glück ist ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der psychischen und emotionalen Widerstandskraft der Schülerinnen. Inhalte sind:

- Achtsamkeit und Selbstwahrnehmung
- Umgang mit Gefühlen und Stress
- Selbstwert und Stärkenprofil
- Umgang mit Unsicherheiten
- soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
- Grenzen setzen, „Nein sagen“, Selbstfürsorge
- positives Denken und lösungsorientierte Strategien

Das Fach trägt erheblich zur Prävention sexualisierter Gewalt bei, indem es Selbstbewusstsein, Mut und Selbstbestimmung systematisch fördert.

7.7 Pädagogische Querschnittsaufgabe

Prävention sexualisierter Gewalt findet an der Mädchenrealschule nicht nur in einzelnen Fächern statt, sondern ist eine **Schlüsselkompetenz aller Lehrkräfte**. Das bedeutet:

- Jede Lehrkraft nimmt Grenzverletzungen wahr und reagiert angemessen.
- Inhalte des Verhaltenskodex sind handlungsleitend für alle Unterrichtssituationen.
- Begleitung bei Konflikten, Förderung einer achtsamen Klassengemeinschaft.
- Sensibler Einsatz von Methoden (z. B. bei Rollenspielen, Gruppenarbeit, Körperübungen).
- Schaffung sicherer Räume, insbesondere für Schamthemen oder persönliche Gespräche.

Prävention wird so im gesamten Schulalltag sichtbar und erlebbar.

8. Präventionsprojekte

Die Mädchenrealschule St. Josef arbeitet seit vielen Jahren mit erfahrenen externen Fachstellen zusammen, um Schülerinnen nachhaltig in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Resilienz und ihrem Wissen über Schutz und Grenzen zu stärken. Die Projekte greifen entwicklungspsychologisch passende Themen in den jeweiligen Jahrgangsstufen auf und ergänzen den schulischen Präventionsauftrag auf wertvolle Weise.

8.1 Lawine e. V. – Selbstbehauptungskurs (Klasse 6)

Der Selbstbehauptungskurs des Vereins **Lawine e. V. Hanau** ist fester Bestandteil unseres Präventionskonzepts und findet zu Beginn der 6. Klasse statt. In kleinen Gruppen lernen die Schülerinnen, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, Grenzen zu erkennen und klar und deutlich zu kommunizieren. Die Trainerinnen vermitteln altersgerecht:

- wie unangenehme oder grenzüberschreitende Situationen erkannt werden,

- warum „komische Gefühle“ wichtige Warnsignale sind,
- wie man ein deutliches „Stopp“ formuliert – verbal und mit Körperhaltung,
- wie man sich gegen ungewollte Nähe, „blöde Anmache“ oder Grenzverletzungen behauptet,
- welche inneren Stärken helfen können und wo Unterstützung zu finden ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Selbstvertrauen, Mut und Selbstwahrnehmung. Die Schülerinnen erfahren, dass sie ihren Gefühlen vertrauen dürfen und dass unterschiedliche Formen von Gewalt existieren können – auch solche, die nicht sofort sichtbar sind.

Die Vorstellung des Vereins Lawine e. V. als externer Ansprechpartner gibt den Schülerinnen Sicherheit und Orientierung für Situationen außerhalb der Schule.

Der Kurs wird **durch die Heinrich-Sauer-und-Josef-Schmidt-Stiftung sowie durch den Förderverein der Mädchenrealschule St. Josef** finanziell getragen und ist daher für alle Schülerinnen kostenfrei.

8.2. One-Billion-Rising: Tanzprojekt „Bewegung macht mich stark“ (Klasse 7)

Das One-Billion-Rising-Projekt richtet sich an die Schülerinnen der 7. Jahrgangsstufe und verknüpft Bewegung, Ausdruck und Stärkung von Mädchenrechten. Das Projekt orientiert sich an der weltweiten Aktion „*One Billion Rising*“, die jährlich auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufmerksam macht.

Begleitet von sozial- und bewegungspädagogischen Fachkräften beschäftigen sich die Schülerinnen mit:

- Rechten von Mädchen und Kindern,
- Formen von Diskriminierung und Gewalt,
- Strategien, um für sich und andere einzutreten,
- Körperwahrnehmung, Präsenz und Selbstbewusstsein,
- Stärkung der inneren Haltung durch Bewegung, Rhythmus und Tanz.

Der gemeinsam eingeübte Tanz ist Ausdruck von Stärke, Mut und Solidarität. Es geht nicht um tänzerische Perfektion, sondern darum, sich über Bewegung als selbstwirksam zu erleben, Grenzen wahrzunehmen und Haltung zu zeigen. Das Projekt stärkt Selbstwertgefühl, Mut und Teamgeist und trägt zur Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins bei.

Das Tanzprojekt **wird durch den Förderverein der Mädchenrealschule St. Josef finanziell unterstützt**, wodurch die Teilnahme für alle Schülerinnen ermöglicht wird.

8.3. „Herzklopfen“ – Sexualpädagogischer Workshop des Lioba-Hauses Hanau (Klasse 8/9)

Der Workshop „**Herzklopfen**“ des Lioba-Hauses Hanau wird in der 8. oder 9. Klasse durchgeführt und findet bewusst **außerhalb des schulischen Rahmens und ohne Anwesenheit von Lehrkräften** statt. Dadurch entsteht ein geschützter Raum, in dem Schülerinnen offen über persönliche Themen sprechen können.

Im Workshop setzen sie sich mit folgenden Inhalten auseinander:

- körperlicher und emotionaler Entwicklung in der Pubertät,
- Liebe, Sexualität, Freundschaft und Partnerschaft,
- Umgang mit Unsicherheiten, Erwartungen und Druck,
- verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung,
- sexuellen Rechten, Verhütung und Schutz vor Gewalt,
- eigenen Gefühlen, Grenzen und Bedürfnissen.

Die Fachkräfte des Lioba-Hauses arbeiten mit wertschätzenden, freiwilligen und schülerinnenorientierten Methoden. Die Schülerinnen können anonym Fragen stellen und erhalten fachlich fundierte Antworten ohne Leistungsdruck und ohne Bewertung. Der Workshop trägt dazu bei, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu fördern und gibt Sicherheit im Umgang mit Beziehungen, Körperlichkeit und persönlichen Entscheidungen.

9. Peer-bezogene Grenzverletzungen und sexualisiertes Verhalten unter Schülerinnen

Auch wenn sexualisierte Gewalt vor allem von Erwachsenen ausgeht, können grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Übergriffe unter Schülerinnen auftreten. Dazu zählen unter anderem:

Entwürdigende oder sexualisierte Sprache, Herunterziehen von Kleidung oder „Spaßhandlungen“, die Grenzen überschreiten, unerwünschte Berührungen, Festhalten oder körperliche Übergriffe, heimliche Fotos oder unerlaubte Weitergabe von Bildern, abfällige Bemerkungen über Körper oder Sexualität, digitales Bloßstellen oder „Memeing“ von Mitschülerinnen, gezielte Bloßstellung im Klassenraum oder Umkleidebereich

Solche Verhaltensweisen sind nicht harmlos und werden im ISK ausdrücklich als Grenzverletzungen bzw. Übergriffe definiert, unabhängig davon, ob sie „als Spaß gemeint“ sind oder nicht. Für betroffene Schülerinnen kann dies zu Scham, Verunsicherung und erheblichen Belastungen führen.

Die Schule begegnet solchen Situationen gemäß folgenden Grundsätzen:

9.1. Aufklärung und Prävention

Im Unterricht sowie in Workshops (z. B. Lawine e. V., One Billion Rising, Herzklopfen) wird thematisiert: Was persönliche Grenzen sind, wie man sie erkennt, formuliert und schützt, welche Folgen es hat, wenn Grenzen anderer missachtet werden, wie man Hilfe sucht oder für andere einsteht, Die Haltung des Verhaltenskodex – insbesondere die Regeln zu Sprache, körperlicher Nähe, Mediennutzung und Umgang mit Macht – wird auch auf das Miteinander der Schülerinnen bezogen.

9.2. Klare Reaktion im schulischen Alltag

Werden Mitarbeitende auf ein grenzverletzendes Verhalten aufmerksam, reagieren sie unmittelbar: Sie sprechen die Situation an, sie schützen betroffene Schülerinnen, sie benennen klar die Grenzverletzung, sie leiten ein pädagogisches Gespräch ein, Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeit hinzugezogen.

Gespräche werden mit den beteiligten Schülerinnen geführt, um: Wahrnehmung und Verantwortung zu klären, Grenzen und Auswirkungen zu verdeutlichen, Wiederholung zu verhindern, die Perspektive der Betroffenen zu stärken.

9.3. Zusammenarbeit mit Eltern

Je nach Schwere der Situation werden Eltern zeitnah informiert, um gemeinsam pädagogische Schritte zu vereinbaren.

9.4. Dokumentation und weitere Maßnahmen

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verhalten: Erfolgt eine Dokumentation, werden Interventionsmaßnahmen pädagogisch abgestimmt, kann der Handlungsplan „Übergriffe unter Schülerinnen“ greifen, werden außerschulische Beratungsstellen hinzugezogen (z. B. Lawine e. V., Lioba-Haus)

9.5. Haltung

Unsere Schule macht deutlich:

- ➔ *Kein grenzverletzendes Verhalten wird toleriert – unabhängig von Alter, Absicht oder Dynamik.*
- ➔ *Wir schützen Betroffene und stärken zugleich alle Schülerinnen in ihrer Fähigkeit, Grenzen wahrzunehmen und respektvoll miteinander umzugehen.*

Dieser Ansatz ist fest im institutionellen Schutzkonzept verankert und ergänzt die bestehenden Handlungswege bei Verdachtsfällen und Übergriffen.

10. Ansprechstellen und Beschwerdewege

Für Schülerinnen, Eltern und Mitarbeitende bestehen an der Mädchenrealschule St. Josef verschiedene niedrigschwellige Möglichkeiten, Kontakt mit dem Präventionsteam aufzunehmen. Anliegen, Sorgen oder Hinweise können jederzeit persönlich an die Mitglieder des Präventionsteams herangetragen werden. Zusätzlich steht ein **Kummerkasten** im Schulgebäude zur Verfügung, der eine anonyme Mitteilung ermöglicht. Darüber hinaus können Schülerinnen über einen **digitalen Beschwerdebogen** anonym oder namentlich Hinweise geben und Situationen melden, in denen sie sich unwohl gefühlt haben oder Grenzverletzungen beobachtet wurden.

Alle eingehenden Meldungen – unabhängig von der Form der Kontaktaufnahme – werden **ernst genommen, vertraulich behandelt und entsprechend der im Schutzkonzept festgelegten Handlungspläne weitergeführt**. Die Schule stellt sicher, dass jeder Hinweis sorgfältig geprüft und professionell bearbeitet wird. Dabei steht stets der Schutz der betroffenen Schülerinnen im Mittelpunkt. Je nach Art des Vorfalls oder der Beobachtung greifen unterschiedliche Handlungsszenarien. Insgesamt unterscheidet das Schutzkonzept fünf mögliche Situationen:

1. **Verdachtsmomente**, bei denen eine Lehrkraft oder Mitarbeitende Anzeichen bemerken, die auf sexualisierte Gewalt oder eine Grenzverletzung hindeuten könnten.
2. **Kenntnis von Taten außerhalb der Schule**, wenn Schülerinnen von Übergriffen berichten oder Hinweise von Eltern oder Dritten eingehen.
3. **Verdacht gegen Mitarbeitende**, wenn Anschuldigungen, Hinweise oder Beobachtungen auf mögliches Fehlverhalten einer Lehrkraft, einer sozialpädagogischen Fachkraft oder anderer Beschäftigter hindeuten.
4. **Übergriffe oder grenzverletzendes Verhalten unter Schülerinnen**, wenn es z. B. zu sexualisierter Sprache, entwürdigenden Handlungen oder körperlichen Übergriffen kommt.
5. **Übergriffe gegen Mitarbeitende**, wenn Lehrkräfte oder andere Beschäftigte sexuelle Belästigung oder Grenzverletzungen durch Schülerinnen oder andere Personen erleben.

Für jedes dieser Szenarien existieren klare, strukturierte und verbindliche Handlungswege, die in den Anhängen des ISK detailliert beschrieben sind. Sie gewährleisten, dass Betroffene geschützt, Verantwortlichkeiten klar geregelt und notwendige Schritte konsequent eingeleitet werden. Durch dieses mehrgleisige Beschwerdesystem wird sichergestellt, dass Grenzverletzungen unabhängig von Herkunft, Kontext oder beteiligter Personengruppe wahrgenommen und professionell bearbeitet werden.

11. Anhänge

- A) Ansprechstellen
- B) Handlungspläne 1–5 (inkl. Übersicht)
- C) Beschwerdebogen für den Kummerkasten (im UG der Schule)
- D) Vollständiger Verhaltenskodex (30.06.2025)

A: Ansprechstellen:

Sowohl für Schülerinnen als auch für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern steht das Präventionsteam und die Schulleitung für Fragen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden über folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung



Julia Kreutz. Präventionsbeauftragte, stv. Schulleiterin

kreutz@st-josef-schule.de Tel: 06181/956613



Andrea Weitzel. Schulseelsorgerin

weitzel@st-josef-schule.de Tel:06181/956613



Stefanie Trunk, Schulsozialarbeiterin

Trunk@st-josef-schule.de Tel: 06181/956613

Die Kontaktmöglichkeiten der aktuell gewählten Verbindungslehrkraft finden Sie auf der Homepage der Schule: <https://st-josef-schule.de>

B) Handlungspläne 1-5

Entsteht ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder hat ein Mitglied des Teams oder eine Lehrkraft Kenntnis von sexualisierter Gewalt erlangt, gibt es **fünf verschiedene Szenarien**, die in den angehängten Handlungsplänen im Weg beschrieben werden.

Übersicht:

1	<i>Verdacht</i>	Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können (Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen etc.)
2	<i>Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule</i>	Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schülerin außerhalb der Schule. Äußerungen des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten, oder hat einen verhärteten Verdacht diesbezüglich
3	<i>Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Lehrkraft</i>	Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kolleg*in gegenüber Schülerin. Beschwerde durch Schülerin oder Eltern, Bericht von Dritten oder Beobachtungen.
4	<i>Kenntnis von sexuellen Übergriffen unter Schülerinnen</i>	Lehrkraft beobachtet Übergriff oder erhält Kenntnis durch eine Schülerin.
5	<i>Kenntnis von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz Schule</i>	Lehrkraft erlebt sexuelle Belästigung und/oder Übergriffe durch Kollegen oder Kolleginnen, Schulleitung oder anderes Personal.

VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können.
Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen ...



Beratung mit dem Präventionsteam, der Schulsozialarbeit

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte

Ggf. Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Verdacht lässt sich
ausräumen



Verdacht bleibt vage



Verdacht erhärtet sich



Prozess beendet



Weitere Beobachtung
offene
Gesprächsangebote
(Klärung Zuständigkeit)
evtl.
Präventionsmaßnahmen



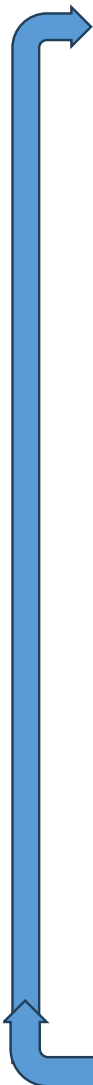
Planung von
Interventionsschritten
unter Einbeziehung der
Schulleitung



Verabredung einer
erneuten Beratung



Siehe Verfahren bei
Kenntnis von sexueller
Gewalt – Schema 2



KENNTNIS VON SEXUALISierter GEWALT AUSSERHALB VON SCHULE

2

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schülerin außerhalb der Schule. Äußerungen des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten ... oder hat einen verhärteten Verdacht diesbezüglich.

noch aktuelle Gefährdung

unklar, ob Gefährdung
aktuell ist

keine aktuelle Gefährdung /
Gewalt liegt in Vergangenheit

Beratung mit Schulleitung, Präventionsteam und
Schulsozialarbeiterin zur Planung von Schutz und
Interventionsschritten, ggf. Hinzuziehen der
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Gespräch mit dem Kind
durch Vertrauensperson an
der Schule

- Ermittlung von Bedarfen
- Wer kann wie in Schule unterstützen
- Ggf. Planung von

Gefährdet die Einbeziehung der Eltern den wirksamen
Schutz des Kindes?

nein

unklar

Ja /wahrscheinlich

Vermittlung von Hilfen

Ggf. anonymisierte Beratung
zum Umgang mit
betroffenem Kind durch
Fachberatungsstelle gegen
sexuelle Gewalt

Gespräch mit Eltern durch

- Klärung von Bedarfen
- Wie kann Schule unterstützen?
- Verweis auf Beratungs-/
Unterstützungsmöglichkeiten

Eltern glauben nicht u. schützen nicht

Kein Gespräch mit den Eltern!

Meldung an das Jugendamt durch Schulleitung

Beratung zu weiteren Schritten in Schule mit
Schulleitung, Präventionsteam,
Schulsozialarbeiterin

ggf. Hinzuziehen der Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH LEHRKRAFT*

Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kolleg*in gegenüber Schülerin. Beschwerde durch Schülerin oder Eltern, Bericht von Dritten, Beobachtungen ...



Gespräch mit betroffenem Kind/Kindern und deren Eltern durch

.....

Bei Bedarf Vermittlung an Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft durch Schulleitung

- Aufklärung über Vorwurf
- Bitte um schriftliche Stellungnahme



Rücksprache zum Vorgehen mit dem Staatlichen Schulamt / Bistum Fulda



Klärung im Staatlichen Schulamt / Bistum Fulda

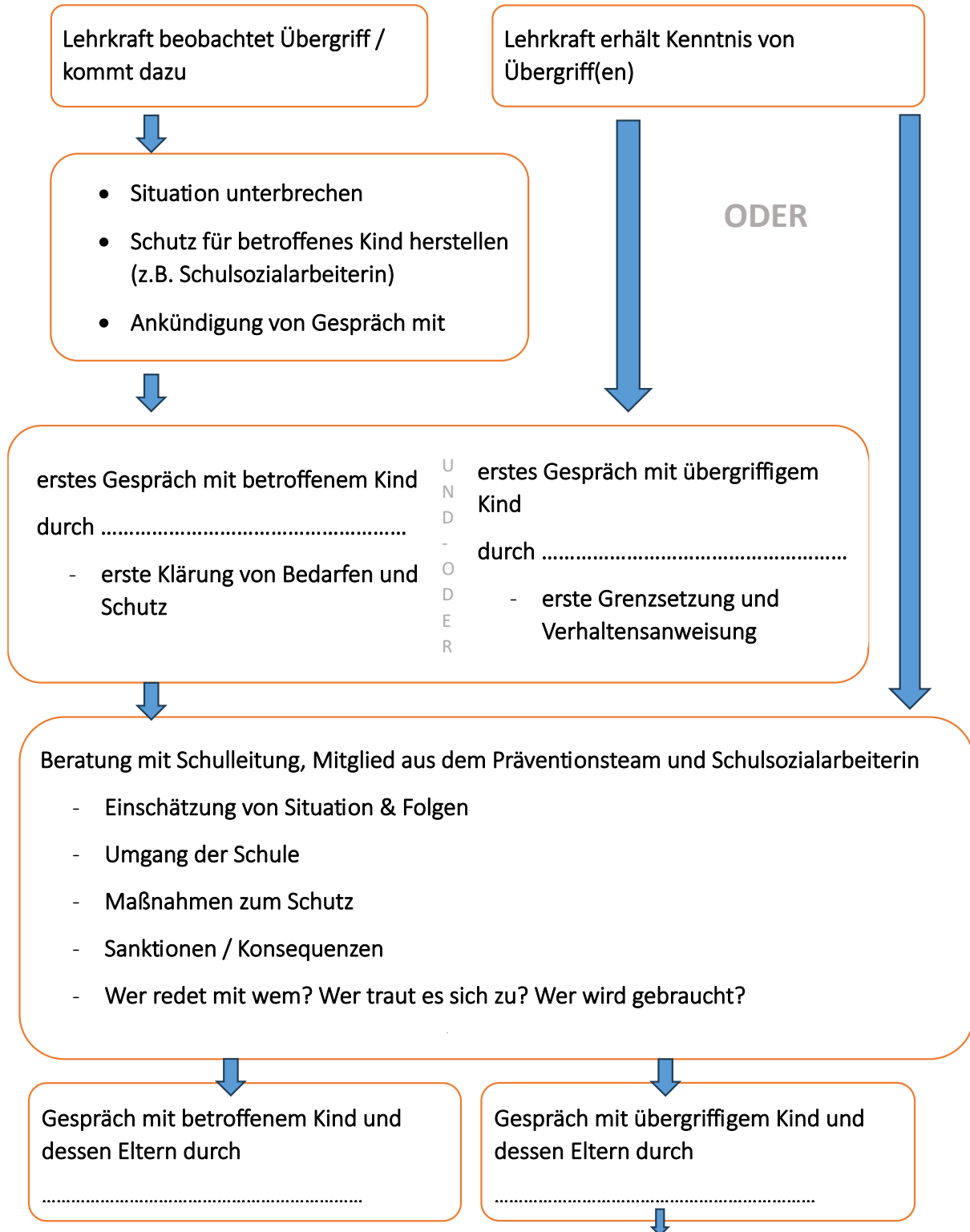
Währenddessen Möglichkeit der anonymisierten Beratung / Supervision für Schulleitung und involvierte Lehrkräfte

z.B. durch fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

*Bei nichtpädagogischem Personal oder externen Beschäftigten

- gleicher Weg, aber Meldung an zuständige/n Träger bzw. Firma

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLERINNEN



Besteht Verdacht, übergriffiges Kind könnte selbst sexuelle Gewalt erleben siehe Verfahren bei Verdacht Schema 1

SEXUALISIERTE GEWALT AM ARBEITSPLATZ SCHULE

5

Lehrkraft* erlebt sexuelle Belästigung und / oder Übergriffe durch Kolleg*in, Schulleitung oder anderes Personal*



ODER



Beratung mit Vertrauensperson, Präventionsteam oder (anonymisiert) mit Schulpsycholog*in, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Arbeitspsycholog*in oder Betriebsärzt*in

Gespräch mit Schulleitung bzw. Vorgesetzter/m



Eigenverantwortliche Intervention



Rücksprache zum Vorgehen mit Staatlichem Schulamt / Bistum Fulda



Frage:

Ist es sinnvoll und mir möglich die Schulleitung zum Schutze anderer zu informieren?



Klärung im Staatlichem Schulamt / Bistum Fulda

Währenddessen Möglichkeit der anonymisierten Beratung /Supervision für involvierte Lehrkräfte / Schulleitung
z.B. durch Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

*oder anderes Personal

*bei nichtpädagogischem Personal oder extern Beschäftigten gleicher Weg, aber Meldung zunächst an zuständige/n Träger / Firma

C: Beschwerdebogen für den Kummerkasten:

Liebe Schülerinnen!

Wir möchten, dass Ihr Euch an der Mädchenrealschule

St. Josef sicher und aufgehoben fühlt.

Leider kann es wie überall auch hier bei uns vorkommen, dass jemand (Mitschülerin, Lehrkraft oder eine andere Person) Eure Rechte auf Selbstbestimmung verletzt.

Wir möchten, dass das nicht passiert und solche Übergriffe verhindern.

Nur Ihr dürft entscheiden

- wer Euch nahekommt, Euren Körper berührt oder streichelt,
- Euch Geheimnisse, Fantasien und Liebesgeschichten erzählt.

Niemand darf Euch mit sexuellen Schimpfworten beleidigen!

Ihr könnt dem Präventionsteam vertreten durch Frau Kreutz und Frau Trunk in diesem Beschwerdebogen beschreiben, wann und wie jemand Eure Rechte verletzt hat.

Ihr müsst Euren Namen hierbei nicht nennen. Es wäre aber besser, weil wir Euch dann leichter helfen können.

Bitte steckt den Bogen, wenn Ihr ihn ausgefüllt

habt, in den Kummerkasten im Untergeschoss oder gebt ihn einem Erwachsenen, dem Ihr vertraut.

Bitte beschreibt hier, wer euch etwas getan hat, das euch nicht gefallen oder sogar Angst gemacht hat, und wann es passiert ist:

[illegible]

Hier könntest du deinen Namen, deine Klasse und das Datum von heute eintragen:

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

D) Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt für alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden unserer Schule



Katholische Schulen fördern eine **Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung**. Unsere **Mädchenrealschule St. Josef** soll für die Schülerinnen ein Ort sein, in dem sie sich **angenommen und geborgen** fühlen und sich gleichzeitig in **ihrer Persönlichkeit ohne Angst frei entfalten** können.

Dieser **Kodex** gibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen **verbindlichen Rahmen** vor und soll uns zeigen, **welche Verantwortung** wir dabei für **das Wohl und den Schutz** unserer Schülerinnen tragen. Der Kodex leitet sich aus der Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019 ab.

Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter erhält diesen Kodex bei **Neuanstellung** und erklärt schriftlich, sich in jeder Situation den Anweisungen nach zu verhalten. Zudem wird der Kodex den Mitarbeitenden **jedes Jahr** erneut **zur Kenntnisnahme** vorgelegt und ist für alle auf unserer **Homepage einsehbar**. Zusätzlich finden regelmäßige **Präventionsschulungen** statt, innerhalb derer sich alle Mitarbeitenden intensiv mit der Präventionsarbeit auseinandersetzen.

A: Verhaltensgrundsätze:

1. Wir Lehrkräfte und Mitarbeitenden
 - a) sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Schülerinnen bewusst,
 - b) achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der Schülerinnen. Der Umgang mit ihnen ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt,
 - c) unterstützen die Schülerinnen in ihrer Entwicklung und bestärken sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten,
 - d) gehen achtsam mit Nähe und Distanz um, achten die Grenzen der Schülerinnen und nehmen Verletzungen wahr,
 - e) reagieren konsequent bei diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten gegenüber einer oder mehreren Schülerinnen und
 - f) hören aufmerksam zu und gehen mit dem Anvertrauten sorgsam und vertraulich um.

B: Konkretisierung:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- a. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht organisiere ich als Mitarbeiterin und Mitarbeiter so, dass sie nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Räume dürfen dabei niemals abgeschlossen sein.
- b. Den Aufzug nutze ich nie mit einer Schülerin allein.
- c. Exklusive, die professionelle Ebene verlassende, intensive freundschaftliche Beziehungen zu Schülerinnen und Eltern unterlasse ich.
- d. Ich unterlasse finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schülerinnen (Ausnahme: Kleinere Wettbewerbe innerhalb des Unterrichts, die in einem konkreten Zusammenhang mit einer Aufgabe stehen – bspw. Schokolade für die Siegerin eines 4-Ecken-Rechnens etc.).
- e. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich pädagogisch so, dass den Schülerinnen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden (z.B. bei gruppendynamischen Sitzungen, im Sportunterricht oder im Biologieunterricht/Sexualerziehung).

2. Sprache und Wortwahl

- a. Ich spreche Schülerinnen mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an. Eine Ausnahme davon (bezüglich der Verkürzung des Vornamens) bildet der ausdrückliche Wunsch der Schülerin (Bspw. Daniela → Dani).
- b. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso werde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen machen oder dulden, auch nicht unter den Schülerinnen.
- c. Worte sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei Grenzverletzungen in dieser Hinsicht schreite ich ein und beziehe Position.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

- a. Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck einer Pflege, bspw. Erster Hilfe und nur mit Erlaubnis der Schülerin erlaubt.
- b. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen bzw. Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten. Die Zustimmung der Schülerin ist erforderlich.

4. Verhalten auf Ausflügen und Klassenfahrten

- a. Bei Übernachtungen sind den Begleiterinnen und Begleitern von den Schülerinnen getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen (bspw. Taizé), sind vorab zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

30.06.2025



- b. Ich halte mich, außer in Notfallsituationen, nicht in Sanitär- oder vergleichbaren Räumen allein mit Schülerinnen auf.
- c. Ich unterlasse die gemeinsame Körperpflege und das Be- und Entkleiden mit Schülerinnen.
- d. Ich achte die Zimmer der Schülerinnen als Privatsphäre, indem ich mich vorher anmelde bzw. anzeige, dass ich eintreten werde.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien

- a. Ich unterlasse die schulische Verwendung sowie die Verbreitung von Filmen, Computerspielen, Druckmaterialien und sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten.
- b. Ich unterlasse die Kommunikation mit Schülerinnen über soziale Netzwerke (facebook, snapchat, tiktok, WhatsApp, Instagram usw.). Die Kommunikation über schulisch genutzte Medien (MS Teams oder SchulCloud) bilden hier eine Ausnahme. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Medien bzw. Plattformen dienen ausschließlich dem Austausch von fachlichen und schulorganisatorischen Inhalten.
- c. Ich beachte bei Veröffentlichung von Texten und Bildern von Schülerinnen das allgemeine Urheberrecht, das Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- d. Ich achte beim Verwenden jedweder Medien durch Schülerinnen auf eine gewaltfreie Nutzung. Ich bin verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass bei Missachtung arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen.

Hanau, den _____

Unterschrift